

Hubertus Buchstein

Zufallsentscheidungen historisch betrachtet

Eine (kurze) Geschichte des Einsatzes von Losverfahren für Regierungshandeln

In der europäischen Ideengeschichte spielt das Losverfahren eine bedeutende Rolle. Während sich in der Vergangenheit der Wille Gottes durch das Los manifestieren sollte, kann heute durch das Verfahren die sogenannte Rationalität zweiter Ordnung sichergestellt werden.

Die religiösen Ursprünge des Losens

Das Losen ist eine alte Praxis der Entscheidungsfindung, deren genaue historische Ursprünge im Dunkeln liegen. Aus der archäologischen und historischen Forschung wissen wir, dass das Losen weltweit in unterschiedlichen Kulturkreisen unabhängig voneinander Anwendung fand. Zunächst war es ein integraler Teil einer religiösen Praxis: Mithilfe des Losens sollte der göttliche Wille herausgefunden werden. Erst allmählich löste sich das Losen von seinen religiösen Ursprüngen und fand als ein politisches Entscheidungsverfahren, das frei von metaphysischem Legitimationsbedarf war, Anerkennung.

Damit war der Weg für den Einsatz des Loses als einer Technik zur künstlichen Herstellung von Zufallsentscheidungen gebahnt.¹ Hinter dem Konzept »Zufall« steht die Idee der statistischen Wahrscheinlichkeit und damit das Zurückdrängen menschlicher und anderer kausaler Einflüsse.²

Ungeachtet dieses fundamentalen Unterschiedes im Verständnis des Sinns des Losens können einige der frühen Anwendungen von Losverfahren für politische Entscheidungen und Regierungshandeln auch für heutige Diskussionen inspirierend sein.

Göttliche Losentscheidungen

Bei der ältesten von heutigen Archäologen nachgewiesenen Lostechnik wurden ein oder mehrere Knochen – ein sogenannter *talus* – in mehrere mögliche Positionen auf den Boden geworfen. Gesicherte Funde solcher Wurfknochen gibt es bereits von den Sumerern, der ersten heute bekannten Hochkultur aus dem 3. Jahrtausend vor unserer

Zeitrechnung. Von den Sumerern und Assyern fand der *talus* seinen Weg ins theokratische Ägypten für die Auslosung sakraler Hochämter und Tempeldiener. Aus dem assyrischen Reich stammen die frühesten Belege für eine Regierungshandlungsfunktion solcher Loswürfe. So berichten Quellen, dass im Jahr 833 vor unserer Zeitrechnung die prestigeträchtigen Namensgeber für das neu begonnene Jahr in Assyrien ausgelost wurden. Gelost wurde auch in der nordischen Sagenwelt, z. B. in der »Edda« bei der Ziehung von Hölzchen, um unter den trinkfesten Göttern zu entscheiden, wer ermordet werden soll. Tacitus beschreibt die Praxis der Germanen, die Feldparzellen für das Jahr auszulosen, und Caesar berichtet davon, dass sie den günstigsten Tag für den Beginn eines Feldzuges per Loswurf ermittelt hätten. Überliefert sind Lospraktiken zur Verteilung von Gütern und Land von finnisch-ugrischen Völkern und von Indianerstämmen in Nordamerika.³

Losverfahren wurden seit Tausenden Jahren für religiöse, soziale und politische Entscheidungen genutzt.

Eine besonders anschauliche Quelle für die verschiedenen Arten, das Losen für Regierungshandeln einzusetzen, bietet die jüdische Tradition. Nahezu allen im Alten Testament dokumentierten Losungen ist der Satz »All sein Entscheid kommt vom Herrn« aus den Sprüchen Salomons gemein.⁴ Ausgelost wurden nach den Berichten im Alten Testament in der damaligen Theokratie Priesterpositionen und Zuständigkeiten in den Tempeln. Das Los kommt in den überlieferten Schriften aber für eine Funktion zum Zuge, die für das damalige Regierungshandeln von zentraler Bedeutung war: für die Verteilung von Land. Gleich mehrfach wird in den

Schriften berichtet, wie das Land Kanaan per Los unter den verschiedenen Stämmen Israels aufgeteilt worden ist. Als Eigentum werden nach den biblischen Quellen auch die im Kriege unterworfenen Ungläubigen, die das Land zuvor besiedelt hatten, als Sklaven unter den Stämmen verlost. Berichtet wird des Weiteren, wie nach der Rückkehr aus dem Exil jeder zehnte Mann ausgelost wurde, um die Hauptstadt wieder aufzubauen. Im Buch der Richter wird von einem militärischen Rachefeldzug berichtet, bei dem ebenfalls jeder zehnte Mann für den Kriegseinsatz ausgelost wurde. Berichte von Auslosungen gibt es sodann auch im Zusammenhang mit Entscheidungen im sozialen und politischen Alltag. In den Sprüchen Salomons wird das Los generell als Möglichkeit gepriesen, um Konflikte beizulegen: »Das Los macht den Streitigkeiten ein Ende und zwischen den Mächtigen entscheidet es.«⁵ Unter den Weisheiten Salomons findet sich auch die Feststellung, dass das gemeinsame Losen emotionale Verbundenheit und Freundschaft stifte.

Das Los erhält schließlich auch eine zentrale Bedeutung bei der Umwandlung Israels von einer Priesterherrschaft in eine Monarchie im Bericht des ersten Buches Samuel. Samuel veranstaltete eine gestaffelte Lotterie zur Ermittlung des ersten neuen Königs: Zuerst wurde unter allen Stämmen gelost, dann unter den Sippen, schließlich unter den Familien, bis zuletzt Saul, der sich voller Angst im Gepäck versteckt hatte, unter den verbliebenen Männern aus der letzten Familie ausgelost wurde. Die von Samuel dargelegte Ratio des göttlichen Willens als Instrument der Königswahl ist in dieser Passage eindeutig: Menschen hätten einen so ängstlichen Kandidaten nie erwählt; es bedurfte der Entscheidung Gottes, den Richtigen auszusuchen, mit dem die Juden dann später ihre großen militärischen Siege feiern konnten.⁶

Zumindest ein gewisser Abglanz dieser jüdischen Tradition findet sich beim Christentum in einigen Passagen des Neuen Testaments, etwa wenn der Evangelist Lukas davon berichtet, dass Zacharias für den Priesterdienst im Tempel durch das Los ausgewählt wurde,⁷ oder wenn laut Apostelgeschichte Matthias per Los als 12. Apostel zum Nachfolger des in Verruf geratenen Judas aufgenommen wird.⁸ Dies wurde zu einem für das frühe Christentum prägenden Bericht. Viele urchristliche Gemeinden losten in Anlehnung an die Rekrutierung des Apostel Matthias ihre Amtsträger aus, bevor sich im Zuge der Integration des Christentums in den hierarchischen Machtapparat des römischen Reiches andere Formen der Amtsbestellung durchsetzen konnten. Spuren der urchristlichen Praxis finden sich heute in der Bezeichnung »kleros«, dem griechischen Wort für »losen«.

Auf religiöse Bedeutungszumessungen des Losens stoßen wir auch heute noch, man denke nur an die Bestellungspraxis für priesterliche Ämter bei den Mennoniten und den Amish People in den USA, die sich strikt am Urchristentum orientieren. Auch heutzutage noch wird der koptische Papst per Los aus drei zuvor ausgewählten Kandidaten erwählt. Und noch heute gilt für Tibet, dass nach einem alten Brauch der Dalai Lama unter Zuhilfenahme des Loses gefunden wird. Aktuell gibt es in dieser Frage einen Konflikt zwischen Tibetern und der chinesischen Regierung, die vor einigen Jahren die dafür verwendete Goldene Urne konfiszierte, um die Legitimität eines von den Tibetern ermittelten zukünftigen neuen Dalai Lamas zu unterminieren. Insgesamt jedoch haben religiös inspirierte Begründungen für Losverfahren an Bedeutung verloren und wird das Losen heute weniger als Ausdruck eines göttlichen Willens verstanden, sondern als eine Technik, um Zufallsentscheidungen herbeizuführen.

Die Auflistung selbst dieser kleinen Auswahl an frühen und unter religiöser Ägide durchgeführten Lospraktiken lässt deutlich erkennen, wie vielfältig der Anwendungskreis von Losverfahren von Beginn an war. Losverfahren wurden für das gesamte Repertoire von (kirchlichem) Regierungshandeln eingesetzt: Nicht nur Amtspersonen wurden per Losverfahren ermittelt, auch Sachentscheidungen wurden getroffen, Güter vergeben oder unangenehme Pflichten auf diese Weise verteilt.

Die Rationalisierung des Losens in Athen

Die sakralen Vorzeichen bei der Legitimierung von Losverfahren verblassten im Laufe der Zeit, der Funktionsvielfalt des Losens tat dies jedoch keinen Abbruch. Ganz im Gegenteil. Der entscheidende Schritt in Richtung des modernen Einsatzes von Lospraktiken erfolgte bereits nach der Migration von Lostechniken aus den Reihen der Assyrer und Ägypter in den griechischen Raum.

Zunächst stand auch im archaischen Griechenland des 8. Jahrhunderts vor unserer Zeitrechnung das Losen noch in einem religiösen Bedeutungszusammenhang; so etwa, wenn Homer in der »Ilias« berichtet, wie die Verteilung der Welt unter Zeus, Hades und Poseidon durch das Los erfolgte,⁹ oder Odysseus seine Soldaten aus seinem Helm Lose ziehen lässt, um zu entscheiden, wer von ihnen mit zum Haus der sagenumwobenen Circe gehen und wer zurückbleiben muss.¹⁰ Homers Heldengedicht ist im Hinblick auf das Losverfahren auch insofern zeittypisch, da wir wissen, dass nicht nur in der archaischen Epoche, sondern auch noch in späteren

Jahrhunderten in vielen der Hunderten griechischen Stadtstaaten, die uns heute bekannt sind, beispielsweise auch die Priesterinnen für die Gottesdienste, die Paarungen bei den Ringkämpfen, die Aufstellung der Chöre, die Reihenfolge der Komödien und Tragödien für die Aufführungen im Theater und selbst die Rollen der Hauptdarsteller und die Besetzung der Flötistinnen unter Anrufung der Götter per Los ermittelt wurden.¹¹

Im antiken Griechenland wurde ein großer Teil der öffentlichen Ämter per Los bestellt.

Was die Genealogie von Lospraktiken im engeren politischen Sinne betrifft, so haben wir für einen der damaligen Stadtstaaten, nämlich das antike Athen, mit dem Aristoteles zugeschriebenen Text »Staat der Athener« einen auskunftsfreudigen zeitgenössischen Quellentext. Aristoteles schildert darin, wie das Losverfahren in fünf Etappen seit der Drakonischen Verfassung (um 620 v. Chr.) bis zur Bestellung fast aller Beamten in der Epoche der sogenannten radikalen Demokratie (ab 403/402 v. Chr.) sukzessive ausgeweitet worden ist.¹² Seine Schilderung schreibt der Drakonischen Verfassung des oligarchischen Athen die Auslosung von Ratsangehörigen und einigen Beamtenfunktionen zu. Von Solon berichtet er, dass dieser die athenische Oligarchie im Jahre 594 v. Chr. unter anderem dadurch reorganisieren konnte, weil er für alle Beamtenstellen zunächst per Wahl eine Liste unter den Angehörigen der mächtigsten Familien erstellen ließ, bevor er dann in einem zweiten Schritt die konkreten Aufgabenfelder der Beamten unter ihnen verlost. Aristoteles schildert zudem, wie zunächst von Themistokles und dann unter Perikles ein immer größerer Anteil der öffentlichen Ämter in Athen per Los bestellt wurde. Den Abschluss bildet die radikale Demokratie, wie er sie selbst in Athen erlebt und kritisch betrachtet hatte.

Zu Aristoteles' Zeiten gab es im demokratischen Athen etwa 700 Beamtenstellen, von denen 600 durch Losen und knapp 100 durch Wahlen bestellt wurden. Wahlämter waren solchen Tätigkeiten vorbehalten, für die es bestimmte unerlässliche Voraussetzungen gab, um sie ausführen zu können. Das galt einmal für die Mitgliedschaft im Kollegium der Strategen für die Kriegsführung sowie für solche Ämter, für die Personen, die des Lesens und Schreibens besonders kundig waren, benötigt wurden, wie etwa in der Finanzverwaltung und im Protokollwesen. Alle anderen Regierungsämter wurden ausgelost – wie auch die Mitgliedschaft im Rat sowie in allen Gerichten.¹³

Die Schilderung von Aristoteles liefert nicht nur ein eindrückliches Bild vom Umfang der ausgelos-

ten Ämter, sie bietet auch wichtige Anknüpfungspunkte für eine Begründung von Losverfahren, die ohne sakrale Rechtfertigungsmuster auskommt. Im Hinblick auf die athenische Demokratie hebt Aristoteles in mehreren Passagen seiner staatsphilosophischen Schrift »Politik« hervor, dass mit dem Losverfahren jedem Bürger die gleiche Chance gegeben werde, ein politisches Amt auszuüben.¹⁴ In diesen Passagen folgt er einer Linie, die vor ihm bereits Platon vorgezeichnet hatte, indem er die Wahl als ein aristokratisches und das Losen als ein genuin demokratisches Auswahlverfahren bezeichnet (und dann umso heftiger kritisiert) hatte.¹⁵ Die Verbindung zur demokratischen Gleichheit deckt sich auch mit Überlegungen von Aristoteles über Tyche, die Göttin des guten Glücks, die er in seinen naturwissenschaftlichen Schriften depersonalisiert und im Sinne einer glücklichen Fügung, die sich unseres Einflusses entzieht, versteht.¹⁶

Zugleich findet sich bei Aristoteles auch eine Reihe anderer Überlegungen zum Einsatz von Losverfahren in Politik und Gesellschaft. Beim bereits erwähnten Beispiel der Solon'schen Reformen erklärt er die Ratio des Losverfahrens mit dessen befriedigenden Effekten in einem oligarchischen System. Im »Staat der Athener« findet sich ein weiteres Beispiel für diese Konfliktvermeidungsfunktion, dieses Mal mit Bezug auf die Demokratie. Männliche Beamte »überwachen die Flötenspielerinnen, Harfnerinnen und Kitharaspielderinnen, dass sie für nicht mehr als zwei Drachmen vermietet werden, und wenn sich mehrere um dieselbe bemühen, lösen sie sie aus.«¹⁷ Der Losmechanismus soll demnach potenziellen Streit unter (alten) Männern über die beobachtende Bewachung junger Mädchen unterbinden.

Ein weiteres wichtiges Begründungsmuster von Aristoteles ist die Korruptionsbekämpfung. In der Schrift »Politik« berichtet er über das Überhandnehmen von Korruption und Ämterkauf in einer Polis namens Heraia. Er lobt in diesem Zusammenhang die dortigen Reformmaßnahmen: »Man ersetzte dort die offene Wahl durch das Losen, weil die gewählt worden waren, die bestochen hatten.«¹⁸ Seiner Beschreibung der mehrstufigen Auslosungsprozesse für Richter in der athenischen Demokratie fügt er folgende Erläuterung an: »Er wird ausgelost, damit nicht immer derselbe Anhefter [eine technische Schlüsselposition bei der Prozessorganisation – Anm. des Autors] ist und Unregelmäßigkeiten begehen könnte.«¹⁹ Ähnliche Überlegungen finden wir auch bei anderen seiner Zeitgenossen, etwa Demosthenes oder dem unbekanntem Autor des »Dissoi Logoi«, wenn sie die Auslosung von Richtern als wichtige Vorkehrung gegen Bestechungsversuche lobten.²⁰

Aristoteles hielt Losen für ein gutes Mittel, um Chancengleichheit herzustellen und Korruption zu vermeiden.

Im historischen Rückblick sind die vielfältigen Lospraktiken in den griechischen Stadtstaaten aus zwei Gründen bemerkenswert. Zum einen stoßen wir hier auf eine Vielfalt des Einsatzes von Losverfahren auf sämtlichen Ebenen des Regierungshandelns, die in späteren politischen Systemen nicht wieder aufzufinden war. Zum anderen verschob sich in den antiken Diskursen zum Losverfahren deren theoretischer Rechtfertigungsmodus. Antike Philosophen desakralisierten das Losen und kamen damit dem modernen Verständnis von »Zufall« bereits sehr nah.²¹ Das Losen galt beispielsweise für Aristoteles nicht mehr als ein exklusives Medium zur Ermittlung eines göttlichen Willens, sondern es wurde mit sachlich begründeten funktionalen Argumenten mit in die Diskussion eingebracht. Es wurde gefordert, dass es gute praktische Gründe für den Einsatz von Losverfahren in Politik und Gesellschaft geben müsse. Erst mit dieser Desakralisierung des Losens konnte sich der potenzielle Einsatzradius von zufallsgeleiteten Entscheidungen auf alle Ebenen des Regierungshandelns ausdehnen.

Die Wiederentdeckungen des Losens in der Renaissance

Nach dem Zusammenbruch der griechischen Poliswelt fristeten Losverfahren in der Politik zunächst eine Randexistenz. In der römischen Republik wurden zwar bei den Abstimmungen auf den Volksversammlungen die zuerst abstimmenden Gruppen ausgelost, das gesamte Verfahren war aber organisatorisch derart präpariert, dass dem Zufall für das Endergebnis keine Chance gegeben wurde. Ein neuer Anlauf gelang dem Losverfahren in der Politik erst wieder mit der »imborsazione« in italienischen Stadtrepubliken. Das Wort »imborsazione« bedeutet im Deutschen »etwas in den Beutel legen« bzw. genauer »Einbeutelung«, wie es auch in älteren Übersetzungen an den entsprechenden Stellen heißt.

Der Beginn dieses neuen Anlaufs des Losverfahrens ist zwar nicht präzise datierbar und man kann nicht einmal genau sagen, an welchem Ort es begann. Eindeutig lässt sich dieser erneute Einsatz des Losens in der Politik allerdings mit einer neu aufkommenden Form des politischen Regierens seit dem 11. Jahrhundert in Verbindung bringen: mit den Kommunen in den oberitalienischen Stadtrepubliken.²²

Ab dem 12. Jahrhundert finden sich in diesen Republiken Belege für eine Vielfalt von Wahl- und Abstimmungsverfahren, die an die Verhältnisse in Athen erinnern. Die Auslosung von Magistraturen hat vermutlich im 12. Jahrhundert bei den Notaren begonnen. Sie waren eine hochqualifizierte Berufsgruppe, in der viele ihrer Angehörigen um die lukrativsten Aufträge bei den Kommunen buhlten. Erste verstreute Erwähnungen über die Verwendung von Losbeuteln für Regierungsämter lassen sich bis Mitte des 13. Jahrhunderts zurückverfolgen. Belegt sind Kombinationen von Wahl und Los für die Ratsmitglieder von Bologna (1245–1250), für die Angehörigen des Consilium von Novara (1287) sowie die obersten Regierungsposten in Pisa (1307). Dabei handelt es sich um Vorläufer heutiger »partieller Losverfahren« nach einer auf Qualifikation abzielenden Vorauswahl.²³ Seit Mitte des 14. Jahrhunderts kam es dann geradezu zu einer »Inflation der Losentscheide«²⁴ in den italienischen Republiken und wir finden sie nun in nahezu allen Republiken.

Chancengleichheit für das Patriziat durch partielle Losverfahren machte Venedig zu einer stabilen Republik.

Bis heute ist vor allem Venedig berühmt, wo ein kompliziertes mehrstufiges Verfahren aus einer Mischung aus Los- und Wahlprozeduren zur Kürung des Dogen und für weitere hohe Ämter in der Republik eingesetzt wurde.²⁵ Anders als Florenz, das von einer Verfassungsrevolution in die nächste taumelte, galt Venedig jahrhundertlang als der Inbegriff einer stabilen Adelsrepublik, bis es von Napoleon niedergedrückt wurde. Diese Stabilität – so ist es in verschiedenen zeitgenössischen Traktaten nachzulesen – wurde in nicht unbeträchtlichem Maße dem Losverfahren zugeschrieben. Denn aufgrund seines Zufallsmoments konnte sich jeder der großen und mächtigen Familien ausrechnen, genauso gute (oder schlechte) Chancen auf lukrative politische Positionen zu haben wie die anderen Familien, und deshalb darauf verzichten, den weitaus riskanteren Weg eines gewaltsamen Zugriffs oder gar eines Bürgerkrieges zu wählen.

Das aufklärerische Ende des Losens

Nach dem Untergang der Republik Venedig wurde das Losen zu einem Auslaufmodell im Instrumentenkasten der Politik. Das vorläufige Ende des Losens hatte seinen tieferen Grund in einer Veränderung der politischen Mentalitäten. Vernunft und Wille waren die beiden Basismodule, mit denen der aufklärerische Geist seine neuen Visionen ent-

Impulse für die Praxis

- Das Losverfahren weist eine traditionsreiche Vergangenheit auf. Es taucht bereits in frühen religiösen Kontexten auf.
- Im antiken Griechenland wurde das Losverfahren als rationaler Entscheidungsmechanismus genutzt.
- Das Losverfahren verschwand im Zeitalter der Aufklärung.
- Auch heute gibt es Anwendungsmöglichkeiten für das Losverfahren.

warf. In beiderlei Hinsicht schien es so, als ob das Losverfahren ausrangiert werden müsse. Die Vernunft ermöglicht eine Qualitätsauslese, während das Los Qualitäten ignoriert; der Wille kommt in einem bewussten Votum zum Ausdruck, mit dem der einzelne Entscheidungsträger Teil eines Kausalmechanismus ist, während das Los willenslose Entscheidungen produziert. Der Einbau des Zufalls in eine solcherart legitimierte politische Ordnung passte nur schwer zum aufklärerischen Impetus von Politikern und politischen Theoretikern, die in vorderster Front im Kampf gegen die Willkürregime des feudalistischen Absolutismus standen. Sollte nun die eine Form der Willkür gegen eine andere, der bloße Zufall gegen die menschliche Vernunft und den gemeinsamen Willen ausgetauscht werden? Dies widersprach den Intentionen der Aufklärer diametral.

Nur selten wurde das Losverfahren in dieser Zeit neu eingeführt – eine solche Ausnahme ist dessen kurzzeitiger Einsatz an der Universität Basel im 18. Jahrhundert.²⁶ Denn nur wenige Autoren unter den Aufklärern konnten dem Losverfahren Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch vernünftige Seiten abgewinnen. Zu diesen Ausnahmen zählten in Nordamerika Thomas Paine, in Frankreich der Marquis de Condorcet und in England Jeremy Bentham, die in ihren Verfassungsentwürfen an bestimmten Stellen Losverfahren einbauten, um auf diese Weise der Korruption und der Einflussnahme der Mächtigen etwas entgegenzusetzen.²⁷

Die Basis der Aufklärung, Vernunft und Wille, setzten den Losverfahren zunächst ein Ende.

Aus heutiger Sicht sind diese drei Intellektuellen einsame und zwischenzeitlich außer Sicht geratene Vorreiter einer neuerlichen Rückkehr des Losverfahrens im Namen der politischen Vernunft. Erst in unserer heutigen Epoche einer reflexiven Moderne, zu deren Selbstverständnis es gehört, auch eine Aufklärung über die Grenzen der Aufklärung zu leisten, ist die ablehnende Haltung gegenüber dem Faktor Zufall einer differenzierteren Sicht gewichen.

Die zweite Wiederentdeckung des Losens heute

Heute sind Losverfahren längst wieder aus dem Kuriositätenkabinett der politischen Vergangenheit hervorgeholt worden und finden sich auf vielfältige Weise institutionalisiert und noch häufiger propagiert.²⁸ Dabei soll das Losverfahren meist nicht ausschließlich eingesetzt, sondern mit anderen Verfahren (Qualifikationsprüfungen, Wahlen etc.) kombiniert werden.²⁹

Im Vergleich zu allen rivalisierenden Verfahren verfügt das Los über den Vorzug des höchsten Grades an »Verfahrensautonomie«, wie Niklas Luhmann die Abschottung von Verfahren gegenüber den Strukturen der sie umgebenden Umwelt bezeichnet hat.³⁰ Losverfahren sind somit im höchsten Grade neutral. Weder gute (oder schlechte) Gründe noch intensive Präferenzen oder starke Interessen können bei einem fehlerfrei durchgeführten Losverfahren den Ausschlag geben.

Aus der reichhaltigen neueren Literatur zum Losverfahren lassen sich insgesamt fünf zentrale Argumentationsfiguren herausdestillieren, mit denen der Einsatz des Loses für modernes Regierungshandeln legitimiert werden kann.³¹

1. *Dezisionslegitimation.* In diesen Fällen wird der Rückgriff auf das Losen vorgenommen, um überhaupt zu einer Entscheidung zu gelangen – der Wurf einer Münze nach einem Patt bei der Stimmenausszählung für ein politisches Amt wäre ein solcher Fall. Das Dezisionsargument leuchtet bei Entscheidungen besonders ein, bei denen es den Beteiligten unmöglich erscheint, zu einer gut begründeten Entscheidung zu gelangen. Jon Elster rubriziert darunter die Fallgruppen absoluter »uncertainty« (Unwägbarkeit), völliger »indifference« (Gleichgültigkeit) sowie der »incommensurability« (Unvergleichbarkeit) von Entscheidungsalternativen.³² In solchen Fällen ist es ein Gebot der Vernunft, den Zufall entscheiden zu lassen. Jedes weitere Beharren auf rational begründbaren Entscheidungen wäre ein irrationales Phänomen, das von pathologischer »Hyperrationalität« zeugt, weil man sich weigert, die Grenzen von Rationalität rational anzuerkennen.
2. *Egalitätslegitimation.* Diesem Argument zufolge realisieren Lotterien auf unübertreffbare Weise die Gleichheit aller an einem Verfahren Beteiligten. Bei einem Losverfahren sind alle, die sich daran beteiligen, absolut gleich in dem Sinne, dass für alle die gleiche Wahrscheinlichkeit gilt, dass das Los auf sie fällt. Das historische Paradigma für die egalitäre Nutzung von Lotterien in der Politik ist die oben geschilderte Auslosung

von Ämtern in den Demokratien des antiken Griechenlands.

3. *Repräsentativitätslegitimation.* Ein drittes Argument setzt bei den spezifischen Repräsentationseffekten von Auslosungen für politische Ämter an. Als Vorzug der Auslosung von Positionen in Parlamenten oder anderen größeren politischen Körperschaften wird in dieser Argumentationsfigur die *faire Repräsentation* reklamiert. Das Idealbild, das einer solchen Repräsentationsvorstellung zugrunde liegt, sind Gremien, in denen die in ihnen vertretenen Personen die soziale Heterogenität der gesamten Gesellschaft widerspiegeln.
4. *Effizienzlegitimation.* Als weiterer Vorzug lassen sich Eigenschaften und potenzielle Konsequenzen von Losverfahren zusammenfassen, die als Steigerung von Effizienz legitimiert werden. Dazu gehört zum einen der Hinweis darauf, dass Lotterien absolut *treffsicher* sind und somit keine zusätzlichen Entscheidungskosten aufwerfen. Lotterien kennen kein »Patt« und somit auch keine aufwendigen Wiederholungen der gesamten Entscheidungsprozedur. Zur Effizienzlegitimation gehört des Weiteren, dass eine Lotterie ein in der Regel *kostengünstiges* Verfahren ist. Verglichen mit den meisten anderen politischen Prozeduren kommen Lotterien mit einem geringen Aufwand an Zeit und anderen Ressourcen aus.
5. *Produktivitätslegitimation.* Komplementär zum Kostensenkungsargument wird das Losverfahren auch mit der Vermutung begründet, dass es in bestimmten Situationen produktive Effekte zur Konsequenz habe. Dabei handelt es sich in der Regel um indirekte Effekte wie bei der Festlegung von Kontrollstichproben. Wir kennen Zufallsauswahlen bei so unterschiedlichen Materien wie Steuererklärungen, Betriebsprüfungen, Dopingtests, Hygieneuntersuchungen oder Nahrungsmittelkontrollen. Der Grundgedanke ist in

Zusammenfassung

Losverfahren haben eine lange Tradition, die bis weit vor die »Entdeckung« des Zufalls zurückgeht. Zunächst war es ein integraler Teil einer religiösen Praxis: Mithilfe des Losens sollte der göttliche Wille herausgefunden werden. Erst allmählich löste sich das Losen von seinen religiösen Ursprüngen und fand Anerkennung als ein Entscheidungsverfahren, das frei von einem metaphysischen Legitimationsbedarf wurde. Im Beitrag werden die historischen Stationen der Anwendung von Losverfahren für politische Entscheidungen und Regierungshandeln bis zur heutigen Zeit nachgezeichnet sowie der potenzielle Anspruch von Zufallsverfahren als eine Form der »Rationalität zweiter Ordnung« dargelegt.

allen Fällen der gleiche: Alle den Regeln Unterworfenen werden in Ungewissheit darüber gelassen, ob und wann eine gründlichere Kontrolle vorgenommen wird, und werden dadurch angehalten, sich permanent an das Regelwerk zu halten. Mit dieser Funktionslogik arbeitet auch die bereits für die Antike nachweisbare Überlegung, dass Losverfahren eine Art Korruptionsvorbeugung bieten.

Jede der fünf Argumentationsfiguren reklamiert ihre Geltung unabhängig von den anderen. Jede Argumentationsfigur setzt bei einer konkreten Problemkonstellation an und beansprucht, dass das Losverfahren das geeignete Verfahren bietet, um genau dieses Problem zu lösen. Damit wird die Frage des Einsatzes von Losverfahren zu einer praktischen Frage des Regierungshandelns, die unabhängig von Ideologien und metaphysischen Gedankensystemen diskutiert werden kann. Die Ergebnisse von Losverfahren sind arational; es bedarf einer höheren Stufe der Rationalität, gleichsam einer Rationalität zweiter Ordnung, um die Rationalität von arationalen Verfahren in bestimmten Handlungskontexten zu erkennen.

Losverfahren sind hochgradig neutral, fair, kostengünstig, egalitär und produktiv.

Die lange, zweimal unterbrochene Geschichte des Loses als Instrument von Regierungshandeln birgt für heutige Überlegungen in dieser Richtung ein vielfaches Anregungspotenzial.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Hacking, I.: *The Taming of Chance*. Cambridge, Mass. 1990.
- 2 Vgl. hierzu den Beitrag von Chengwei Lui.
- 3 Zu diesen und den Beispielen zuvor vgl. Buchstein, H.: *Demokratie und Lotterie. Das Los als politisches Entscheidungsinstrument von der Antike bis zur EU*. Frankfurt 2009, S. 20–23 und S. 133–136.

Summary

The use of lotteries as a tool for political decision-making has a long tradition which dates back to early periods of human development long before the discovery of »chance« as a non-causal phenomenon. Using a lottery was part of a religious practice to figure out god's will. Over time, lotteries lost their exclusive religious connotation and became recognized as a tool for decision-making by pure chance without any metaphysical connotations. The article reconstructs the major historical steps of the use of lotteries in administrative and political decision-making up to today as well as the potential second-order rationality of decision-making by chance.



Prof. Dr. Hubertus Buchstein
Professor für Politische
Theorie und Ideengeschichte,
Institut für Politik- und
Kommunikationswissenschaft
der Universität Greifswald
buchstei@uni-greifswald.de

- 4 Altes Testament, Sprüche 16.33.
- 5 Altes Testament, Sprüche 18.18.
- 6 Vgl. Altes Testament, 1 Samuel 10.17–24.
- 7 Vgl. Neues Testament, Lukas, 1.9–11.
- 8 Vgl. Neues Testament, Apostelgeschichte 1.21.
- 9 Vgl. Homer: Ilias (Übersetzung Voß, J. H.), 15.191.
- 10 Vgl. Homer: Odyssee (Übersetzung Voß, J. H.), 10. 206–209.
- 11 Zum weitgestreuten Einsatz von Losverfahren in den griechischen Stadtstaaten vgl. Buchstein, H. (2009), a. a. O., S. 17–60.
- 12 Vgl. zum Folgenden Aristoteles: Staat der Athener, 22.5–10.
- 13 Vgl. Hansen, M. H.: Die athenische Demokratie im Zeitalter des Demosthenes, Berlin 2002.
- 14 Vgl. Aristoteles: Politik, 1273a18–20 oder 1273b40.
- 15 Zur Debatte über Platons und Aristoteles' Einordnungen des Losverfahrens vgl. Buchstein, H.: Countering the »Democracy Thesis«. Sortition in Ancient Greek Political Theory. In: Redescriptions 18. Jg., 2015, S. 201–233.
- 16 Vgl. Aristoteles: Physik, 196a2–6.
- 17 Aristoteles: Staat der Athener, 50.2.
- 18 Aristoteles: Politik, 1303a15.
- 19 Aristoteles: Staat der Athener, 64.2.
- 20 Vgl. Guthry, W. K. C.: The Sophists. London/New York 1971, S. 316–319.
- 21 Den antiken Philosophen war das Konzept der reinen mathematischen Wahrscheinlichkeit noch fremd. Es wurde im 17. Jahrhundert »erfunden« und fand erst über die mathematische Theorie Eingang in das Alltagsverständnis der bürgerlichen Gesellschaft. Auch das

- moderne Verständnis von »Kontingenz« als ein nicht-kausales Ereignis findet sich bei den antiken Philosophen nicht. Zu den Ähnlichkeiten und Differenzen dieser Zufallsverständnisse vgl. Hacking, I.: The Emergence of Probability, Cambridge, Mass. 2006.
- 22 Zum Einsatz des Losens in den frühen italienischen Republiken vgl. Buchstein, H. (2009), a. a. O., S. 150–154.
- 23 Vgl. dazu die Beiträge von Margit Osterloh sowie Joël Berger/Margit Osterloh/Katja Rost.
- 24 Keller, H.: Wahlformen und Gemeinschaftsverständnis in den italienischen Stadtkommunen. In: Schneider, R./Zimmermann, H. (Hrsg.): Wahlen und Wählen im Mittelalter, Sigmaringen 1990, S. 345–374, hier S. 363.
- 25 Zu den Details des komplexen Einsatzes von Losverfahren in Venedig vgl. Buchstein, H. (2009), a. a. O., S. 155–164.
- 26 Vgl. den Beitrag von Katja Rost/Malte Doehne.
- 27 Vgl. Dowlen, O.: The Political Potential of Sortition, Charlottesville 2008, S. 200–204.
- 28 Vgl. Sintomer, I.: Das demokratische Experiment. Geschichte des Losverfahrens in der Politik von Athen bis heute, Wiesbaden 2016.
- 29 Vgl. hierzu den Beitrag von Bruno S. Frey.
- 30 Zum Konzept der Verfahrensautonomie vgl. Luhmann, N.: Legitimation als Verfahren, Frankfurt 1969, S. 69–75.
- 31 Vgl. zum Folgenden Buchstein, H.: Reviving Randomness for Political Rationality. Elements of a Theory of Aleatory Democracy. In: Constellations, 17. Jg., 2010, H. 3, S. 435–454.
- 32 Vgl. Elster, J.: Salomonic Judgements. Cambridge, Mass. 1989, S. 116–121.

Impressum

Herausgeber: zfo-Herausgebergesellschaft GbR, c/o Schäffer-Poeschel Verlag, Postfach 15 0355, 70076 Stuttgart.

Die zfo-Herausgebergesellschaft GbR ist eine Kooperation der Gesellschaft für Organisation e.V. (gfo), der Schweizerischen Gesellschaft für Organisation und Management (SGO) und der Österreichischen Vereinigung für Organisation und Management (ÖVO).

Schriftleitung: Univ.-Prof. Dr. Gerhard Schewe, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Lehrstuhl für BWL, insb. Organisation, Personal & Innovation, Universitätsstraße 14–16, 48143 Münster, Telefon 0251/83 22 831, Telefax 0251/83 22 836, E-Mail: zfo@wiwi.uni-muenster.de, Internet: <http://www.zfo.de>

Herausgeberbeirat: Dr. Markus Sulzberger, Präsident der SGO (Vorsitzender des Herausgeberbeirats); Martin Bergmann, Schäffer-Poeschel Verlag; Prof. Dr. Jetta Frost, Universität Hamburg; Prof. Dr. Hans Georg Gemünden, Technische Universität Berlin; Susanne Hahn, Daimler AG, Stuttgart; Prof. Dr. Martin Högl, Ludwig-Maximilians-Universität München; Jens Jahn, The Boston Consulting Group; Dr. Rudolf Lütke Schwienhorst, Präsident der gfo, Partner im Dialog – Unternehmensberater GmbH; Prof. Dr. Renate Meyer, Präsidentin der ÖVO, Wirtschaftsuniversität Wien; Dr. Gerd Nanz, covalgo consulting GmbH, Wien; Dr. Jens Riedel, Egon Zehnder International GmbH, Berlin; Prof. Dr. Thomas Russack, Vizepräsident der gfo, FOM Hochschule für Oekonomie & Management; Dr. Michael Schäffer, Siemens AG; Prof. Dr. Gerhard Schewe, Westfälische Wilhelms-Universität Münster; Prof. Dr. Hans A. Wüthrich, Universität der Bundeswehr München.

Verlag: © Schäffer-Poeschel Verlag für Wirtschaft · Steuern · Recht GmbH, Reinsburgstraße 27, 70178 Stuttgart, Telefon 0711/2194-0, E-Mail: zfo@schaeffer-poeschel.de, Internet: <http://www.zfo.de>

Objektleitung: Dr. Frank Baumgärtner

Redaktion: Corina Alt (www.publicate.eu), Traudl Kupfer (www.traudl-kupfer.de)

Typografisches Konzept: Jennifer Ruck / Willy Löffelhardt, Stuttgart

Umschlaggestaltung: Melanie Frsch / Marianne Wagner

Bildnachweis: Shutterstock.com

Satz: Claudia Wild, Konstanz

Druck und Auslieferung: Grafisches Centrum Cuno GmbH & Co. KG, Calbe (Saale)

Vertrieb: Haufe Service Center GmbH, Munzinger Straße 9, 79111 Freiburg, Telefon 08 00/72 34 250*, Telefax 08 00/50 50 446* (*kostenlos)
E-Mail: service@schaeffer-poeschel.de

Anzeigenleitung: Bernd Junker, Haufe Lexware Services GmbH & Co. KG, Im Kreuz 9, 97076 Würzburg, Telefon 0931/2791-556, Telefax 0931/2791-477
E-Mail: bernd.junker@haufe-lexware.com, Anlieferadresse für Anzeigen: daten@haufe.de

Beiträge zur Veröffentlichung bitte an die Schriftleitung senden.

Zur Veröffentlichung werden Beiträge nur unter der Bedingung angenommen, dass mit der Übergabe des Manuskripts alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, auf den Verlag übergehen. Auch die Rechte der Wiedergabe durch Vortrag, Funk- und Fernsehsendung, im Magnettonverfahren oder auf ähnlichem Wege bleiben vorbehalten; das Gleiche gilt für die ganze oder teilweise Speicherung, Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Nutzung des Werkes oder der nach ihm hergestellten Fassungen in maschinenlesbarer Form für elektronische Programmierung, Speicherung, Übertragung oder sonstige Ver- oder Bearbeitung durch Datenverarbeitungsanlagen, Online- und Offline-Datenverarbeitungsdienste, BTX, Videotext, CD-Rom, Disketten, Magnetbänder und vergleichbare passive oder interaktive Übertragungstechniken. Für unverlangt eingesandte Beiträge und Rezensionsexemplare wird nicht gehaftet. Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlages.

Bezugsbedingungen: Jahresabonnement 119,- € (Print + online) bzw. 99,- € (online), Vorzugsjahrespreis für Studenten 49,- €, Einzelheft 19,- € (jeweils einschließl. Mehrwertsteuer, zuzüglich 9,90 € Versandkosten). Berechnung jährlich im Voraus. Bestellungen sind unter www.zfo.de möglich oder direkt an die Haufe Service Center GmbH zu senden. Abbestellungen sind spätestens sechs Wochen vor Ablauf des jeweiligen Bezugsjahres bei der Haufe Service Center GmbH schriftlich einzureichen.

Die Mitglieder der gfo, SGO und ÖVO erhalten diese Zeitschrift im Rahmen ihres Mitgliedsbeitrags. Keine Ersatz- oder Rückzahlungsansprüche bei Störung oder Ausbleiben durch höhere Gewalt oder Streik.

ISSN 0722-7485